

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

Bekundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“, Zuschriftkasse

Herausgegeben vom

Deutschen Bauergewerksbunde
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr.
Veretns-Anzeigen werden mit 100 M. für die dreigespaltene Zeilzeile oder deren Raum berechnet

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Bezugspreis für das Vierteljahr 240 M. (ohne Bestellgeld). Bezugsbestellungen nur durch die Post

Protestkundgebung

gegen die geplante Beseitigung des Achtfundentages.

Die Beschlüsse des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, wonach den Bauarbeitern für 8 Monate im Jahre eine täglich neunstündige Arbeitszeit aufgezogen werden soll, hat schon eine Reihe unserer Vereine veranlaßt, in entsprechender Entschliessungen gegen ein solches Utentat Einspruch zu erheben. Es darf erwartet werden, daß sich alle Vereine diesem Vorgehen anschließen werden.

Wir können hierzu mitteilen, daß die Vorstände der baugewerblichen Verbände am 19. Januar zusammenkommen werden, um eine gemeinsame Protestkundgebung der Bauarbeiter aller Berufe anzuleiten. Nähere Mitteilungen werden die örtlichen Vereine rechtzeitig erhalten. Die Bauarbeiter werden hiermit aufgefordert, sich bereitzuhalten, wenn ihre gewerkschaftlichen Vertrauensleute sie rufen und Mann für Mann anzutreten zu einer nachvollenen Kundgebung gegen den an ihren Rechten geplanten Raub.

Achtfundentag und Arbeitsleistung vor dem Kriege.

I.

Der Kampf um den Achtfundentag, der gegenwärtig heftiger als je zuvor in Deutschland tobt, wird bebauerlicher Weise weniger mit sachlichen, aus der Erfahrung geschöpften Gründen geführt, als vielmehr mit Nebenanklagen, Vorurteilen und gefühlsmäßigen Erregungen. Bei den Gegnern dieser modernen Erregungsform spielt offensichtlich der Nihilismus die Hauptrolle. Die Aneignung gegen das Neue, eine ausschlaggebende Rolle. Sie haben am Alten und am Althergebrachten, und weil sie von alterer gewohnt gewesen sind, daß die Arbeiter ihre Arbeit nicht für sich selbst — länger als 8 Stunden täglich gearbeitet haben, so halten sie es für richtig, daß es so bleibt. Außerdem bedauert es ihren Großmühsinn, daß sich das Proletariat wider ihren Willen den achtfundentägigen Arbeitstagen erörtern hat, weshalb sie mit Macht darauf aus sind, diese revolutionäre Erregungsform den Arbeitern, Angestellten und Beamten wieder zu entreißen. Die Proletarier dagegen sehen in dem Achtfundentag ein Symbol ihrer Macht und ihrer Stärke, einen Siegespreis, um den sie Jahrzehnte hindurch unter schweren Opfern gekämpft haben, ein weithin haltendes Banner, das sie von dem Gegner nicht niederholten lassen wollen. So ist denn die Frage: Für oder gegen den Achtfundentag? leider auf das rein gefühlsmäßige Gebiet verschoben worden, während eine nüchterne, verstandesmäßige Erörterung weitaus richtiger wäre. Lediglich die auf Beobachtungen und Erfahrungen gegründeten Tatsachen bedürfen darüber zu entscheiden, ob der Achtfundentag größere Vorteile oder Nachteile mit sich gebracht hat. Glücklicherweise liegen in dieser Beziehung zahlreiche Zeugnisse von Wirtschaftspraktikern vor, die eine — wenn auch noch nicht abschließende — Urteil ermöglichen.

Als zu Beginn der kapitalistischen Produktionsweise das Kapital eine geradezu ungeheure Verlangertung der mittelalterlichen Arbeitszeit durchsetzte, weil das Proletariat rüchständig und unorganisiert war, nahm die Verelendung der proletarischen Unterschichten in ungehörter Weise zu, so daß die Defensivität gedrungen wurde, sich mit dem Problem der Arbeitszeit zu beschäftigen. Die sozialen, gesundheitlichen, geistigen und seelischen Schäden einer überlangen Arbeitsdauer wurde auch dem trübsten Auge sichtbar, und überall erlöste der Ruf nach einer Verkürzung der Arbeitszeit. Das Kapital in seinem unerfährlichen Speißhunger nach unbezahlter Mehrarbeit leistete erbitterten Widerstand, und so entpinn sich ein zäher Kampf um den Arbeitstag, in dem das Proletariat hier und da erfreuliche Erfolge erzielte. In Neu-See-land setzten die Bauarbeiter bereits am 21. April

1856 den achtfundentägigen Arbeitstag durch und mehrere andere Gewerke folgten diesem Beispiele. In den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde die Arbeitszeit für verschiedene Wirtschaftszweige gesetzlich auf 8 Stunden täglich festgelegt; das war es den Bauarbeitern inwischen gelungen, eine fünf- bis vierstündige Arbeitswoche zu erreichen, die gegenwärtig bereits in eine vierstündige Arbeitswoche umgewandelt worden ist. Auch in England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nahm die Bewegung zum Achtfundentag eine nachhaltige Entwicklung an, während in Deutschland infolge seiner technischen Rückständigkeit noch eine viel längere Arbeitszeit die Regel war, obgleich auch hier die Frage der Arbeitszeitverkürzung lebhaft erörtert wurde.

In diesen Erörterungen spielte vor allen Dingen die Frage eine Rolle, ob eine Arbeitszeitverkürzung eine Verminderung der Arbeitsleistung nach sich ziehe oder nicht. In England hatte bereits der hervorragende Staatsmann und Volkswirtschaftler Thomas Macaulay in seiner berühmten Parlamentsrede vom 22. Mai 1846 den Standpunkt vertreten, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur gesundheitsförderlich, sondern auch wirtschaftlich vorteilhaft wirke. Aber erst im Jahre 1879 erbrachte der englische Lord Shaftesbury in seinem Buche „Work and Wages“ den zahlenmäßigen Beweis, daß in Ländern mit längerer Arbeitszeit und geringerer Löhne die Arbeitsleistung bedeutend niedriger sei als in den Ländern mit kürzerer Arbeitszeit und höherem Lohnsatz, daß sich also das Arbeitsprodukt in den Ländern lehrer Art billiger stelle als in den Ländern mit langer Arbeitszeit und niedrigem Löhne. Der Münchner Professor Lujo Brentano entwickelte auf Grund dieser Tatsachen, die auch von dem amerikanischen Unternehmer F. L. Schöndorff unterstützt wurden, die Theorie, daß in jenen Ländern, in denen die Unterschichten eine höhere Lebenshaltung und eine höhere Allgemeinbildung haben, die Arbeitsleistungen höher seien als in Ländern mit niedriger Kultur, langer Arbeitszeit und geringem Löhne. Er folgert daraus, daß auch in diesen Ländern die Arbeitsleistungen durch Verkürzung der Arbeitszeit und Steigerung der Arbeitslohn erhöht werden könnten; denn ein ausgehörter, intelligenter, besser entlohnter und deshalb besser ernährter Arbeiter sei auf die Dauer imstande, mehr und bessere Produkte zu liefern als ein übermüdet, unterernährter Arbeiter, zumal, wenn es sich um Qualitätsarbeit handle. Diese Theorie von der gesteigerten Arbeitsleistung bei verkürzter Arbeitszeit hat offensichtlich nicht allgemeine Geltung. Sie trifft nicht auf alle Arbeiten, besonders nicht auf mechanische Tätigkeit, zu; sie wird auch zweifellos beeinflusst von den technischen Bedingungen eines Betriebes. Es war von den technischen Bedingungen eines Betriebes, der Arbeit deshalb ein Verdienst eines Schiller, der in seinem Buche von Schulze-Gaeberrich, daß er in seinem Buche „Der Großbetrieb, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt“ (Leipzig 1892), die Brentanosche Theorie erweiterte und ausbaute: Es gibt eine ältere und neuere Theorie über das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung. Die ältere, Verhältnis zwischen der Arbeitsleistung als eine Folge der Arbeitszeitverkürzung ansieht, entspricht der früheren rüchständigen Arbeits- und Wirtschaftsweise, die neuere Theorie, die den gegenteiligen Standpunkt vertritt, entspricht einer fortgeschrittenen Arbeits- und Wirtschaftsweise. Doch wo die wirtschaftlichen Verhältnisse ihren alten gewohnheitsmäßigen Charakter abstreifen, beginnt die Theorie zu schwanken und gelangt endlich zugleich mit der neuen, höheren Wirtschaftssystem zum Siege. In Ländern mit Uebergangszuständen verharren viele Praktiker bei der älteren Theorie, trotzdem sie für zahlreiche Wirtschaftszweige nicht mehr zutrifft. In Deutschland befinden wir uns offenbar in einem solchen Uebergangsstadium, woraus sich die widersprechenden Ansichten der Praktiker erklären.

Seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begegnen wir in Deutschland mehreren Versuchen, den Achtfundentag einzuführen. Der erste Unternehmer, der diesen Schritt wagte, war der Salzfesfabrikant Heinrich Freese in Berlin, der in seinem Betriebe die Arbeitszeit (1891) auf 8 Stunden täglich verkürzte und damit sehr gute Erfahrungen machte. Diesem Beispiele folgte (1892) die Stahlwerksfabrik von Heine & Blankertz in Berlin, die die gleichen günstigen Erfolge erzielte. Im Jahre 1900 die unternehm Professor Ernst Abbe in Jena, der Leiter der Zeißwerke, denselben Versuch, über den er ausführlich berichtet hat. Er hat gefunden, daß seine Arbeiter in einer achtstündigen Arbeitszeit mehr leisteten als in der früheren neunstündigen Arbeitszeit, was er physiologisch damit erklärte,

daß die Arbeiter in der letzten Arbeitsstunde infolge Uebermüdung nicht mehr viel zu leisten vermögen. Aus einem anderen Wirtschaftszweige stammen die gleichfalls günstigen Erfahrungen des belgischen Ingenieurs Formont, des Leiters der Vereinigung chemischer Fabriken. Er hat in einem sehr interessanten Buche, „Ein industrielles Experiment über die Verkürzung des Arbeitstages“, den zahlenmäßigen Nachweis erbracht, daß seine Arbeiter in einem achtfundentägigen Arbeitstage ebensobiel leisteten wie in einem solchen von 12 Stunden. Besonders bemerkenswert ist ein Versuch, den der nordamerikanische Kongreß in den Jahren 1903 und 1904 veranstaltete. Es wurden zwei Kriegsschiffe zu gleicher Zeit erbaut, von denen das eine der Staatswerft in Auftrag gegeben wurde, auf der 8 Stunden gearbeitet wurde, und das andere einer Privatwerft, die noch die zehnstündige Arbeitszeit hatte. Dabei zeigte sich, daß die stündliche Arbeitsleistung eines Arbeiters auf der Staatswerft um fast 25 % höher war als die eines Arbeiters der Privatwerft. Die Folge dieses Versuches war, daß durch ein Gesetz die Privatunternehmer verpflichtet wurden, bei Aufträgen der Bundesregierung ihre Arbeiter nur 8 Stunden täglich zu beschäftigen. Noch in verschiedenen anderen Ländern und Berufsgruppen wurde die Wirkung einer Arbeitszeitverkürzung auf die Arbeitsleistung erprobt, und ausnahmslos ergab sich, daß eine verkürzte Arbeitszeit keine Minderleistung, sondern vielmehr sogar eine Mehrleistung im Gefolge hat. So wandelten sich allmählich die Meinungen über den Einfluß des Achtfundentages auf das Wirtschaftsleben, und als gleichzeitig die Agitation des politischen und gewerkschaftlichen Proletariats aller Länder für den Gedanken einer achtfundentägigen Arbeitszeit immer größere Ausdehnung und Stärke annahm, konnten die Erfolge nicht ausbleiben. Zahlreichen Gewerkschaften gelang es, allerdings unter schweren Kämpfen und Opfern mit dem Unternehmerum, ihre tägliche Arbeitszeit herab zu verzuren, daß der Achtfundentag in greifbarer Nähe gerückt wurde. Hier und da können wir auch schon die gesetzliche Festlegung des Achtfundentages beobachten. So wurde unter anderem in England mit dem 1. August 1903, in Bayern in demselben Jahre, und in Frankreich mit dem 31. Dezember 1913 für die Bergarbeiter der achtfundentägige Arbeitstag durch Parlamentsbeschlüsse eingeführt.

Die Entmüdung zum Achtfundentag wurde durch den Weltkrieg zunächst unterbrochen, setzte aber bald wieder ein, und in mehreren Staaten: Panama, Uruguay, Ecuador, Mexiko, Portugal und Norwegen beschlossen noch während des Krieges die Parlamente, den Achtfundentag einzuführen. Auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden im Jahre 1916 Gesetze erlassen und tarifliche Vereinbarungen getroffen, wonach für die Eisenbahner und Bergarbeiter in den Eisen- und Stahlwerken die Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich beschränkt wurde. Um dieselbe Zeit stellte die englische Regierung Untersuchungen an über den Einfluß der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung, die der Professor Kent von der Universität Bristol vornahm. Er fand durch Beobachtung von 7 verschiedenartigen Fabriken, die für den Heeresbedarf arbeiteten, daß Ueberstunden keine Vermehrung, sondern eine Verminderung des Arbeitsertrages bewirkten. Die Verkürzung des Arbeitstages um 15 % bewirkte eine Zunahme an Arbeitsergebnissen um mehr als 5 %, eine Verminderung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden brachte sogar eine Zunahme der Arbeitsleistung um 12 % in der verkürzten Arbeitszeit. Eingehende Untersuchungen zeigten, daß ein Arbeiter, der nur 8 Stunden am Tage beschäftigt war, mehr leistete, als wenn er 10 Stunden arbeitete, auch der Verdienst der Arbeitszeit wesentlich zu. Professor Kent führt die Mehrleistung bei verkürzter Arbeitszeit auf physiologische Ursachen zurück: die Minderleistung bei überlanger Arbeitszeit erklärt sich durch die zunehmende Ermüdung des Arbeiters, die Mehrleistung bei verkürzter Arbeitszeit beruht darauf, daß der Arbeiter fröhlicher und geistig erfrischt an seine Beschäftigung herangeht und deshalb imstande ist, intensiver und sorgfältiger zu arbeiten. Hier stehen wir auf die sehr beachtenswerte Tatsache, daß das Arbeiten keine rein mechanische Tätigkeit ist, sondern ein physiologischer und psychologischer Vorgang, bei dem es auf die körperliche Kraft, die geistige Frische und die seelische Stimmung der arbeitenden Persönlichkeit ankommt. Weil das landläufige Unternehmertum und seine literarischen Schreiber diese wichtige Tatsache übersehen und die Arbeit einfach nach der Menge des Interesses und seiner literarischen Schreiber diese wichtige Tatsache übersehen und die Arbeit einfach nach der Menge des Interesses, deshalb wird es ihnen niemals gelingen, das Problem: Arbeitszeit und Arbeitsleistung! in sachgemäßer Weise zu lösen.

Franz Laufötter.

Haupttarifamt.

Die erste Sitzung des neuen Haupttarifamtes fand am 5. und 6. Januar in Berlin statt. Die Zusammenfassung des...

Der Antrag, festzustellen, daß diejenigen Bauarbeiter, welche am 1. August dem Tage des Inkrafttretens des...

Damit war auch über einen Antrag des Deutschen Arbeitgeberverbandes entschieden, der die Aufhebung einer Entscheidung...

Es sollte dann zunächst über 6 Anträge, betreffend Ferienanspruch der Lehrlinge, entschieden werden. Da zwischen den Parteien...

Der Antrag des Arbeitgeberverbandes aus Halle, einen Spruch des Tarifamtes aufzugeben, wurde zwecks weiterer Feststellung zurückverwiesen. Es handelt sich um einen Fall aus Berlin.

Der Arbeitgeberverband in den Ripppe beantragte, einen Spruch des Tarifamtes in diesem Aufzugeben. Das Tarifamt hatte entschieden: „Vorübergehende Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses, gegen die der Arbeitgeber keinen Einspruch erhoben hat, gelten nicht als Unterbrechungen im Sinne des Tarifvertrages § 9 Ziffer 1.“

Der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes hatte Einspruch erhoben gegen einen Entscheid des Tarifamtes. Dieses hatte entschieden: „1. daß für Arbeiter, die auf Grund der Ablehnung eines Schiedspruches gestreikt haben, der Anspruch auf Ferien nicht als unterbrochen gilt; 2. daß für diejenigen Arbeiter, die die Ferien beim Streikbeginn bereits begonnen hatten, der Ferienanspruch weiter besteht.“

Der Preisrichterliche Arbeitgeber-Verbandsrat hat das Baugewerbe hatte beantragt, das H.A. möge grundsätzlich entscheiden, daß die im August 1922 noch ihm verhängte Auslieferung eine Unterbrechung der Arbeitszeit für Ferien bedeute. Dieser Antrag wurde während der Verhandlung zurückgegeben.

Der Baugewerbeverband in Hamburg hatte beantragt, ein: Entscheidung des Tarifamtes Hamburg aufzugeben. In dieser Entscheidung ist gesagt: „Der § 9 (H.A.) spricht sich über den Erwerb der Berechtigung von Ferien aus, außerdem darüber, ob der Arbeiter seinen Anspruch auf das erworbene Recht behält, wenn er entlassen wird. Ueber den Fall, daß der Arbeiter selbst kündigt, enthält der § 9 keine Regelung.“

Das Tarifamt in Schleswig hat entschieden, daß eine Anzahl Arbeiter, die in Schleswig ihre Entlassung genommen hatten, um vorübergehend in Flensburg zu arbeiten, dadurch eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses im Sinne des § 9 herbeigeführt haben, die sie selbst zu vertreten hätten. Vor der Rückkehr nach Schleswig ist mit den Unternehmern wegen der Ferienberechtigung verhandelt worden. Das H.A. sollte nun den Entscheid des Tarifamtes aufheben und entscheiden, daß der Anspruch auf Ferien durch die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses, entsprechend den Verhandlungen, nicht beeinträchtigt wird. Es erklärte sich jedoch in dieser Frage für unzulässig.

Der Arbeitgeberbund Bayern hatte beantragt, eine Tarifamtsentscheidung aufzugeben, nach der der an sich ferienberechtigten Arbeiter auch bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses noch Urlaubsanspruch erheben kann. Das H.A. lehnte den Antrag des Arbeitgeberbundes ab und bestätigte damit das tarifamtliche Urteil.

Inzwischen waren auch die obengenannten Feigen über die Vorgänge und Neuerungen bei den Verhandlungen und beim Abschluß des Reichstarifvertrages gehört worden. Es handelte sich allein um die Lehrlingsangelegenheit. Herr Degens war nicht anwesend. Das H.A. erklärte zum Schluß, daß die auf die Ferien der Lehrlinge bezüglichen Anträge sachlich nicht entschieden werden könnten, da bei

einigen Mitgliedern des H.A. die Meinung entstanden sei, daß über die Ferienangelegenheit der Lehrlinge keine verbindliche Vereinbarung zustande gekommen sei. Daran sei dann weiter die Frage entstanden, ob ein Reichstarifvertrag die Lehrlinge überhaupt zu Recht beziehe nach § 155 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Parteien sollen nun den Beweis erbringen, daß dieser Vertrag tatsächlich bestche. Es sollen darum Rapport und Befragte nochmals vernommen werden, um festzustellen: Welche Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen den beiderseitigen Parteien und den beiderseitigen Verbänden im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Ferienberechtigung der Lehrlinge in den Vertrag getroffen worden?

Die Klärung dieser Sache wird in direkten Verhandlungen zwischen den Vertragsschließenden und in der nächsten Sitzung des H.A. geschehen müssen. Bis dahin befindet sich also der Reichstarifvertrag im derzeitigen deutschen Normalzustand, das heißt: er schließt sich mit ihm das H.A. und die in der ersten Sitzung nicht erledigten Anträge.

Zur Entwicklung der Löhne im Jahre 1922.

Wie selten noch in einer andern Zeit vorher haben die Vorgänge in der inneren und äußeren Politik die wirtschaftlichen Verhältnisse im verflochtenen Jahre beeinflusst. Gegen Ende 1921 stieg die Mark im Werte gegenüber dem Stand vom November 1921. Daran knüpfen sich Hoffnungen, die sich noch im Frühjahr 1922 durch die angelegentlich verhandelten Konferenzen bestätigten. Wie nach allen vorangegangenen Konferenzen, trübten auch hier nur Enttäuschungen. Deutschland „erfalte“ und hoffe auf die Entfaltung der Vernunft. Seine schuldenlastigen Schulden stiegen und konnten auch durch eine Veränderung des Zahlungsplanes unserer Reparationsverpflichtungen nicht gestoppt werden. Die deutsche Wirtschaft wurde zusehends fränkter, die Mark fiel im Ausland und Inland. Alle Stabilisierungsmittel, auch die als stärkstes Gegengewicht gedachte Devisenverordnung, nützten nichts. Wenn es gegen die Spekulationen und Kapitalistenklasse gehen soll, funktioniert die Staatsmaschine nicht. Ganz besonders setzte der Entwertungsprozeß der Mark nach unserer Zahlungsunfähigkeit im zweiten Halbjahr ein. Je weniger die Mark wert wurde, um so flotter arbeitete die Notenpresse an der künftigen Verwertung des Geldes. Der Papiergeldumlauf stieg im vergangenen Jahre von 113,6 auf 128,0 Milliarden. Die Teuerung stieg im laufenden Tempo ein. Die Löhne dagegen hielten immer mehr nach, so daß das Mißverhältnis zwischen Warenpreisen und Löhnen von Woche zu Woche unerträglich wurde. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Groß- und Kleinhandelspreise und den Stand der Mark, gemessen am Dollar:

Table with 6 columns: Jahr und Monat, Großhandelspreise, Kleinhandelspreise (ohne/mit Weiterbildung), Ernährungsnoten, Index für den Dollarwert der Reichsmark, and Dollarwert im Monatsdurchschnitt. Rows include years from 1913/14 to 1922, December.

1 Jahresdurchschnitt. * Diese Zahl ist der Frankfurter Zeitung entnommen. * Einschlagsfrist vom 15. Dezember. * um 30. Dezember. Wie sind nun demgegenüber die Löhne gestiegen? Darüber gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Table with 4 columns: Jahr und Monat, Maurer, Hilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter. Rows include years from 1915/16 to 1922, December.

Die hier errechneten Durchschnittslöhne wurden aus den Tariflöhnen von 520 der wichtigsten selbständigen Lohnnähern darüber in Nr. 28 des „Grundstein“, Jahrgang 1922). Die Steigerung des Stundenlohnes beträgt von

1915/16 bis 1922 für Maurer das 604,4fache, für Hilfsarbeiter das 701,2fache, für Tiefbauarbeiter das 694,7fache. Um das Einkommen des Bauarbeiters beurteilen zu können, muß die in der Nachkriegszeit eingetretene Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden.

Bei Berücksichtigung der verkürzten Arbeitszeit stellen sich Wochenlohn und Steigerung wie folgt:

Table with 6 columns: Jahr und Monat, Maurer, Hilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter. Rows include years from 1915/16 to 1922, December.

Dem errechneten Wochenverdienst liegt die Sommerarbeitszeit zugrunde. Der durchschnittliche Dezemberwochenlohn beträgt in Wirklichkeit für Maurer 13 962,06 M., für Hilfsarbeiter 13 253,52 M., für Tiefbauarbeiter 12 838,56 M. Wenn wir das Einkommen mit der Teuerung in Vergleich stellen und rechnen die errechnete Steigerungsgiffer des Durchschnittslohn am Ende der einzelnen Monate, so finden wir, daß der Maurerlohn die Lebenshaltungskosten nie einholte. Die Hilfs- und Tiefbauarbeiterlöhne holen nieherher die Kleinhandelspreisgiffer für einige Monate ein oder übermehren zwar, bleiben aber im zweiten Halbjahr immer mehr zurück. Hier kommt am deutlichsten zum Ausdruck, inwieweit argem und sich immer vergrößerndem Mißverhältnis Löhne und Warenpreise auseinander setzen. Dabei muß auch wiederholte Male darauf hingewiesen werden, daß die Indexgiffer des statistischen Reichsamtes nicht den wahren Stand der Teuerung wiederzugeben, da sehr notwendige und große Ausgaben der Lebenshaltung nicht erfaßt werden.

Kleinhandelspreise der Handelsgesellschaft „Produktion“ in Hamburg.

Table with 6 columns: Ende Dez. 1921, Ende Juli 1922, Ende Dez. 1922, 8. Jan. 1923, 1914. Rows include various goods like Kaffee, Gerste, Tee, Kakao, Zucker, etc.

dieser Bauarbeitern hat den wilden Streik gewiß nicht gewollt. Der kleinere Teil gehörte jedoch zu den Schreibern, die zum Kampfe drängten. Nachträglich wurde gar noch bekannt, daß auch eine Gruppe von Bauarbeitern 2 Mann zum Betriebsratskongreß entsandt und die Kosten durch Sammlungen aufgebracht hatten. Des Geistes Kinder diese Abgeordneten waren, ist daran zu erkennen, daß einer von ihnen, namens Obdach, nach unserm Verbandsbureau telephonierte, die Sache sei nicht so schlimm, er habe Berlin noch nicht gesehen und wäre deshalb hin. Bald nach seiner Rückkehr machte er sich zum Bauarbeitern nach und lassen sich von ihnen in der schlimmsten Weise schädigen. Die Bauarbeiter waren demnach nicht so ungeschuld an dem wilden Streik als zu Anfang angenommen wurde. Vereins-, Bezirks- und Verbandsleitung waren deshalb erst gewonnen, sich an die Richtlinien für Streiks zu halten. Da aber ein großer Teil von den etwa 7000 Bauarbeitern den Streik nicht gewollt hat und viele Tausende von Familienangehörigen ungeschuld leiden mußten, so entschloß sich unser Verbandsrat, ebenfalls Unterstützung zu leisten. Dem Verbandsrat entsand darauf eine Ausgabe von 7 bis 8 Millionen Mark. Aber trotz der Unterstützung hat jedes einzelne Mitglied große persönliche Opfer bringen müssen. Allein an Lohnverlust entfallen auf ein Mitglied durchschnittlich 57 000 M. Bei 7000 Bauarbeitern beträgt der Lohnverlust somit rund 400 Millionen Mark. Es wird ernsthaft zu prüfen sein, ob die Verbände wieder Unterstützung leisten wollen, wenn die den kommunistischen Parteiführern nichtschreibende Mehrheit der Mitglieder sich nicht nachdrücklicher und mit größerer Entschlossenheit dagegen zu Wehr setzt, sich von einer Minderheit aus der Arbeit treiben zu lassen. Schon bei diesem wilden Streik ist wiederholt ausgesprochen worden, die Gewerkschaften sollten es den kommunistischen ganz allein überlassen, die von ihnen eingeworfene Suppe auszulöffeln. Hauptächlich das namenlose Ungeheuer der Familienangehörigen hat die Gewerkschaften veranlaßt, das einmal eingezweifelt und den Parteilichen in einer für die Arbeiter erträglichen Weise zu beendigen. Bringen die Mitglieder den kommunistischen Parteiführern gutwillig nicht mehr Widerstand entgegen, so müssen sie ihrem Schicksal überlassen werden. Es geht nicht an, daß sich die Gewerkschaften ihre wirtschaftliche Kampfkraft zugunsten parteipolitischer Ziele der Kommunisten schwächen lassen.

Mit den Chemnitzer Verbandszerstörern vor Gericht.

Als es feinerzeit durch die jagungswidrige, verbandschädigende Tätigkeit der Hedert, Brandler, Wachmann und Genossen notwendig wurde, den Chemnitzer Bezirksverein aufzulösen, hieb ich im Besitze der Haintraßenvereinigung ein Vereinsstatutenbestand von 28 202,12 M. und verschiedene Gegenstände. Die Herausgabe dieser Güter an den Verband wurde verweigert. Dem Verbandsvorstand blieb daher nur der Klageweg übrig, wenn er der Verbandsjagung und den verbandsfremden Mitgliedern des Bezirksvereins Chemnitz, die ein Anrecht auf das Vereinsvermögen hatten, Rechnung fragen wollte. Die Verbandsjagung vom 1. Juli 1920 befragte im § 11 Absatz 2: „Trifft ein Verein aus dem Verbandsaus, oder wird er durch irgendeinen Umstand aufgelöst, so fällt das Vereinsvermögen ohne weiteres der Hauptkasse zu“ und im § 35 war klar ausgesprochen, daß „ausgeschiedene oder ausgesetzte Vereine oder Mitglieder kein Anrecht an das Vereinsvermögen des Verbandes haben. Trifft sich ein Verein auf oder wird er vom Verbandsvorstand und Beirat aufgelöst, so sind die der Organisation geborenen Mitglieder, Gelder (auch die Lokalstatutenbestände) und sonstigen Mitteln dem Verbandsvorstand einzuzahlen oder an die Stelle abzugeben, die der Verbandsvorstand bestimmt.“ (An der Sitzung des Baugewerksbundes siehe § 32.) Die Klage gegen den „Verband der „Ausgeschlossenen“ und seinen Kassierer Bruno Graupner kam vor dem Landgericht Chemnitz zum Austrag, das am 14. Dezember 1922 das Urteil verkündete. Danach werden die Beklagten zur Verurteilung, an die Vermögensverwaltung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, G. m. b. H., in Hamburg, die oben erwähnten 28 202,12 M. zu zahlen, nebst den Zinsen, die zu 4 % jährlich seit dem 1. Mai 1921 aufgelaufen sind, sowie die folgenden Gegenstände herauszugeben: Ein Fahrrad, einen Schreibtisch, einen Schreibstuhlfähnchen, einen Verbandsapparat, einen Geldschrank, eine Kartothek mit Schrank, einen Schreibtisch mit Stuhl, eine Papierstempelmaschine, eine Zuglampe und eine Vereinskasse. Die Urteilsbegründung spricht aus, daß bei der Auflösung des Bezirksvereins jagungsmäßig verfahren worden ist und sie somit gültig ist. Danach fiel das Vereinsvermögen nach § 11 Absatz 2 der Satzungen ohne weiteres der Hauptkasse zu, und es war nach § 35 Absatz 4 der Satzungen an den Verbandsvorstand einzuzahlen und abzuliefern. Die Chemnitzer Haintraßenleute hatten nach unserm Leipziger Verbandsstatute im ganzen Lande die unwahre Behauptung verbreitet, der Verbandsrat hätte jagungswidrig gehandelt, weil er ihren Vertreter, Hans Richter, nicht als Bezirksvereinsführer zugelassen habe. Darüber heißt es wortlos in den Urteilsgründen: „Der Verbandsrat hat unrichtig auf die erhobene Behauptung des Chemnitzer Bezirksvereins den Auflösungsbeschluß bestätigt. Daß der Chemnitzer Bezirksverein hierbei in seinem Rechte, gehört zu werden, geschmäht worden wäre, ist nicht zutreffend. Nichtig ist allerdings, daß man den entlassenen Vertreter Hans Richter zum Gehör nicht zugelassen hat. Richter war aber auch kein ordnungsmäßiger Vertreter im Sinne des § 35 Absatz 3 der Satzungen, da er als Mitglied des Chemnitzer Bezirksvereins nach dessen Auflösung nicht mehr Mitglied des Verbandes war, der gegen die Auflösung beschwerdeverfahren Verein sich aber nach der Satzungsbestimmung im Beschwerdeverfahren nur durch ein Mitglied vertreten lassen durfte.“

Da der Verband in vollem Umfange obgestiegen hatte, fallen die gesamten Kosten des Rechtsstreites den Beklagten zur Last. Das Urteil wird für jene Leute eine Lehre sein, die glauben, sie könnten mit dem durch die Mitglieder selbstgeschaffenen Gehalt, der Bundesjagung, nach ihrem Gefallen Schindluder treiben. — Bei dieser Gelegenheit sei

darauf hingewiesen, daß auch in Lu e Zettel und seine Anhänger sich weiterten, mit der Lokalfakke abzurechnen. Zur Sicherung des Vereinsvermögens mußte schließlich auch hier der Gerichtsweg beschritten werden. Die Endabrechnung war aber auch dann noch nicht leicht, da Zettel in Nr. 294 des „Kämpfer“ vom 20. Dezember 1922 die Behauptung aufstellte: „Aus dieser Abrechnung ist ersichtlich, daß nicht der Hauptvorstand in Hamburg, sondern noch die Ausgeschlossenen 4292,85 M. Gelder zu erhalten haben, da die Lokalfakke zur Deckung der Unkosten nicht ausreichte.“ In Wirklichkeit kam es nun so: Als bei den Auseinandersetzungen über die Herausgabe der Bureaueinrichtungen und der Hauptkassengelder auch über die Vereinskasse abgerechnet wurde, ergab sich außer dem Kassenbestand der Vereinskasse vom dritten Vierteljahr im Betrage von 77 077 M. noch das Vorhandensein eines Streifens von 170 000 M. Nach geheimer Abrechnung war noch ein Betrag von 248 437 M., einschließlich 52 000 M. Abstandssumme für eine alte Schreibmaschine, an die Vermögensverwaltung des Deutschen Bauarbeiterverbandes herauszugeben. Zettel und Genossen hatten also nicht 4292 M. zu beanspruchen, sondern sie mußten 248 437 M. herauszahlen. Die Zahlung ist auch bereits geleistet. Durch dieses Beispiel ist von neuem bewiesen, wie wenig wahrheitsliebend und wie gewissenlos die Anhänger des kommunistischen Ausgeschlossenenverbandes die Deffentlichkeit zu unterrichten pflegen.

Gegen kommunistische Verleumderei.

Ein Kollege aus Sachsen, kein Angehöriger des Verbandes, schreibt uns, daß „Der Klassenkampf“, das Organ der Wittenberger Kommunisten, in seiner ersten Nummer des neuen Jahres unter der Spitzmarke „Kampfbroschüre“ einen wahren Zankapfel mit dem Rat und Gemeinrat über unsern Kollegen Zittel in Großenhain entleerte, dem durch das Vertrauen der Kollegen Zittel in seine Stelle berufenen Vertreter. Besonders hat das Blatt es darauf abgesehen, seine Genossenschaft in Großenhain für ein Verbrechen aufzuheben. Als Kollege ist Zittel kürzlich in Großenhain vorgetragen und dabei auch die Lohnfrage behandelt, was das Blatt nicht als richtige Wasser auf ihre Mühle. Zum Dank dafür reizen sie ihn in ihrem Blatt als Stimmstrecke und Verleumdungsführer Paolows herunter. Bei Kollegen mit normaler Veranlagung Denkfähigkeit haben sie damit natürlich kein Glück. Aber für die Gesamtsolidarität wäre es jedenfalls bedeutend besser, wenn der „Klassenkampf“ seine Genossenschaftsrichtung als Gewerkschaftler unabhängig zu betrachten, nicht mit den Unternehmern zu schmücken, anstatt Steine auf jene zu werfen, die in ihrem Idealismus für sie die Kaskaden mit aus dem Feuer holen und nun auf dem Straßenpflaster haften. In Großenhain sind kommunistisch gerichtete Kollegen am Bau Klemper angeboten, am Aufhänge ohne Aufschlag zu arbeiten. Auch in anderen Fällen haben sie es unterlassen, den für das Wohl der Gesamtheit eintretenden Kollegen den Rücken zu steifen, so daß diese genötigt waren, arbeitslos von Ort zu Ort zu wandern. Nr. 2 Jahrgang des „Klassenkampf“ zeigt unter Mühlberg, wie seine Genossen arbeiten.

Zum Schluß erwähnt der Kollege die sich als Kommunisten bezeichnenden Bauarbeiter, den Brudertreit einzustellen; denn nur durch Einigkeit können wir im Kampfe gegen Ausbeutung und Unterdrückung siegen. Wir können unsern Mitgliedern nur raten, derartige Auslassungen der Kommunistenpreise nicht allzu tragisch zu nehmen. Es genügt, ihr sehr auf Maul zu sehen, und wo sie es allzu toll treibt, kräftig draufzulassen. Wollten wir auf alles eingehen, was diese Zeitungen im Laufe einer Woche über unsere Organisation, über ihre Einrichtungen und ihre führenden Personen zusammenschmiert, so könnte man damit noch einen „Grundstein“ füllen. Das sind ihre geglätteten, ungeschlichen und unwahrscheinlichen Verunglimpfungen wirklich nicht wert. Denn besteht man sie genauer, so steckt nichts dahinter als die Sucht, die Bauarbeiterbewegung unter die Vormachtigkeit ihrer politischen Partei zu bringen. Ein derartiger Uninn ist auf dem Wege sachlicher Aufklärung natürlich nicht zu erreichen, deshalb suchen die kommunistischen Sektopfeler und ihre Presse solchen Bauarbeitern, die über das Wesen gewerkschaftlicher Arbeit nicht allzu genügend aufgeklärt sind, durch ihr herunterziehendes Kritizieren zu verblenden, damit sie als Werkzeuge zur Zerstörung der gewerkschaftlichen Einigkeit und Geschlossenheit mißbrauchen lassen. Gegen sachliche Kritik, die dem Bestreben entspringt, die Bewegung zu bessern, zu fördern, soll selbstverständlich nichts eingewendet werden. Sie ist sogar notwendig und erwünscht. Damit haben aber die verheerenden Treibeereien der kommunistischen Anführer und ihre Presse nichts zu tun. Sie wollen nur Unfrieden in die Reihen der Arbeiterklasse tragen. Demgegenüber müssen unsere Mitglieder unbeirrt für Einigkeit und Geschlossenheit der Bauarbeiter in unserm Bunde arbeiten.

Wirtschaftlicher Wiederaufbau Sowjetrußlands.

Von der Diktatur des Proletariats zurück zur Diktatur des Privatkapitals.

Es ist bekannt, daß nach Beendigung des Bürgerkrieges in Rußland, in dem wertvolle Güter zerstört und viele Industriebetriebe vernichtet wurden, über das Land eine furchtbare innerpolitische Krise hereinbrach. Mit Hilfe der eigenen und fremden Kapitalisten werden nun seit Monaten Wiederaufbauversuche unternommen. Die Arbeiter merken heute wenig mehr von den Ergründungen der Oktoberrevolution. Ohne Lieberlegung waren die Sowjetemaligen in den ersten Jahren nach 1917 alles über den Saufen, um nun jetzt auf der ganzen Linie den Rückzug anzutreten. In dieser Beziehung sind sehr lehrreich Vargas Schriften, Steins Buch über „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“, Trozki's Buch über „Arbeit, Disziplin und Ordnung“ werden die sozialistische Sowjet-Republik retten“ und andere mehr. Auf dieser November Internationalen sagte Lenin, daß sie „den kommunistischen Internationalen sagte Lenin, daß sie „den Bekannten des Rückzuges, die Sicherung des Rückzuges fast gar nicht überlegt haben. Wir müssen nicht nur beachten,

wie wir zu handeln haben, wenn wir direkt zum Angriff übergehen und sofort siegen. Das ist in revolutionären Zeiten gar nicht so schwer. Während der Revolution gibt es immer Momente, wo der Gegner den Kopf verliert. Wenn wir in diesem Moment angreifen, so können wir sehr leicht siegen. Aber das befragt noch nicht, seine Kräfte sammelt. Er kann uns dann in jeder beliebigen Kampfsituationen und uns für längere Jahre vorbereiten. Die Idee, daß wir nur den theoretischen Standpunkt aus. Auch vom praktischen Standpunkt aus müssen jetzt alle Parteien, die daran denken, das in nächster Zeit zum direkten Angriff gegen den Kapitalismus übergehen werden, auch daran denken, wie der Rückzug zu sichern ist. Es kam nach dem Bürgerkrieg auf einer großen — und ich glaube der größten — inneren politischen Sowjetkonferenz: daß wir nicht nur große Massen von Bauern anzuwerben haben, sondern auch große Massen von Arbeitern. Was war die Ursache dieser Lage? Die Ursache war, daß wir mit unserer ökonomischen Forderungen zu weit gegangen waren, daß wir die Massen fühlten, was wir noch gefordert hatten, daß die Massen fühlten, was wir noch nicht bewußt zu formulieren wußten. Auch wir erkannten nach ganz kurzer Zeit, daß der direkte Übergang zu der rein sozialistischen Distribution (Verteilung) der Güter unsere Kräfte übersteigt und daß wir zu Grunde gehen werden, wenn wir nicht imstande sind, einen Rückzug so zu machen, daß wir uns auf leichtere Aufgaben beschränken.“

Darum liegt das offene Eingeständnis, daß es den Kommunisten selbst in Rußland mit allen seinen reichen Bodenmitteln und natürlichen Kraftquellen unmöglich war, die Wirtschaft des Landes ohne Verbindung mit Staatsmacht zu betreiben, obwohl ihnen die ganze Staatsmacht zur Verfügung stand. Leute, deren System so elementar zusammengebrochen ist, haben kein Recht, als Lehrenter anderer Völker aufzutreten. In einem Artikel: „Die Währungsfrage der Sowjetpolitik“, von L. Trozki im „Kämpfer“ vom 23. November 1922 heißt es wörtlich: „Wie der kommunistische Arbeiter einer Fabrik sich nicht allein den Bedingungen des Warenverkehrs, des Marktes, des Verkaufes der Arbeiterkraft entziehen kann, so kann sich auch die russische Arbeiterrepublik den Bedingungen der kapitalistischen Weltwirtschaft nicht allein entziehen. Der kapitalistische Weltwirtschaft in der Fabrik und die bürgerlichen Regierungen in der ganzen Welt stellen vorläufig noch eine genügend starke Kraft dar. Wir müssen mit dieser Kraft rechnen, das heißt, mit den kapitalistischen Regierungen in Verbindung treten, mit den kapitalistischen Abkommen treffen, kaufen und verkaufen.“ Und auf dem vierten Kongreß der Kommunisten Internationalen sagte Trozki nach dem Bericht der „Zentralrat“: „Ein Vorteil ist es, daß das Privatkapital das Weltkapital hinter sich hat. Die Arbeiterklasse ist noch nicht fähig zur Machtergreifung.“ Sagen die Gewerkschaftsführer daselbst und stellen sie Schulung und wirtschaftliche Aufklärung ihrer Mitglieder in den Vordergrund, dann sind sie Reformisten, Beräter, Stimmstrecke. Hier gilt der Satz, wenn zwei das Gleiche tun, so ist es nicht das Gleiche. Es ist nur zu beachten, daß noch Tausende von deutschen Arbeitern auf die bolschewistischen Prophezeiungen schwören.

Anspruch der Lehrlinge auf Ferien.

In Stuttgart hat die Schlichtungskommission für das Baugewerbe am 6. Dezember 1922 durch Schiedspruch entschieden, daß den Lehrlingen im Baugewerbe kein Anspruch auf Ferien zustehe. Das dagegen angeregte Tarifamt für Württemberg hat die Entscheidung der Schlichtungskommission am 16. Dezember durch Ständigkeit des Vorstehens mit den Stimmen der Arbeitnehmer aufgehoben und für Recht erkannt, daß auch den baugewerblichen Lehrlingen die durch § 9 des Reichsarbeitsvertrages vom 5. Juli 1922 geregelten Ferien zu gewähren sind. — In der Begründung wird gesagt, daß der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe keine Geltung nach § 1 Ziffer 3 auf alle im § 4 des Lohn- und Arbeitsstatuts aufgeführten Arbeitergruppen erstreckt. Da in § 4 des Lohn- und Arbeitsstatuts für das Baugewerbe in Württemberg vom 7. September 1922 auch die Lehrlinge aufgeführt sind, gelten die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages grundsätzlich auch für die Lehrlinge. Die weitere Frage, ob die Regelung der Lehrverträge durch Tarifverträge zulässig ist, muß mit der ständigen Rechtsprechung des Gewerks- und Kaufmannsgerichts Stuttgart bejaht werden. Die Begründung verweist hierfür auf die Urteile des Stuttgarter Gewerbegerichts in Sachen Rent und Genossen gegen Preuner Nr. 2, Nr. 55/21 vom 25. Februar 1921, des Landgerichts Stuttgart in Sachen Preuner gegen Rent und Genossen vom 6. April 1922 und des Kaufmannsgerichts Stuttgart in Sachen Rent gegen Pfeiffer vom 25. November 1922. P. Nr. 214/22. Das Lehrverhältnis ist weder ein reines Erziehungsverhältnis noch ein reines Arbeitsverhältnis. Der Lehrling hat vielmehr zum Zweck seiner Ausbildung praktische Arbeit zu leisten. Seiner Erziehung und Ausbildung dient die praktische Arbeit. Der Lehrvertrag ist daher ein Mittelweg zwischen der Verordnung und Arbeitsvertrag. Dem Sinn und Zweck der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918, die einerseits durch den Grundzug der Anknüpfung gegenüber dem wirtschaftlich stärkeren Arbeitgeber veranlaßt und durch die Ausdehnung der Tarifwirkungen auf ein weites Gebiet die Macht der Organisationen gestärkt hat und einem Vertrag gleich mit neueren arbeitserzieherischen Vorschriften (§ 11 Absatz 1 des Betriebsvertrages und § 1 Absatz 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920), die den Lehrling den Arbeitnehmer gleichstellen, ist zu entnehmen, daß durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 nicht nur Arbeitsverträge, sondern auch Lehrverträge geregelt werden sollten. Denn die von der Verordnung vom 23. Dezember 1918 verwirklichte Rechtsgegenstände gelten gleichermaßen für Arbeitnehmer wie für Lehrlinge. Im Gegenteil, der Lehrling bedarf vermöge seiner Jugend und Unerfahrenheit noch weit mehr des Schutzes gegen Ausbeutung. Diese Regelung der Lehrver-

